

WEBFLEET – Kauf von zusätzlichen Funktionen

Vertriebspartner-Details

Partner-Nummer: Unternehmen:
 Ansprechpartner (vollständiger Name): Adresse:

 Tel.:
 E-Mail:

Kundendaten

Kundennummer: Ansprechpartner (vollständiger Name):
 Unternehmen: Tel.:
 Adresse: E-Mail:
 Geschäftsführer/Vorstand/Inhaber:

 Amtsgericht/HR-Nummer:
 USt-ID- Nummer:

HINWEIS! - Für die Bearbeitung Ihres Auftrags benötigt TomTom Telematics eine Kopie Ihres Handelsregisterauszugs und Ihren Firmenkopfbogen.

Es gelten die Zahlungsbedingungen des WEBFLEET-Vertrags.

Ich habe die beiliegenden geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service, die Teil dieses Vertrags sind, sowie die aktuelle WEBFLEET-Tarifliste von TomTom Telematics gelesen und akzeptiere sie.

Unterschrift :

TomTom Telematics
 De Ruijterkade 154
 1011 AC Amsterdam
 The Netherlands
 t: +49 (0) 69 66 404 384
 f: +49 (0) 341 244 95-555
 e: sales.ch@telematics.tomtom.com
 www.tomtom.com/telematics

Liste der zusätzlichen Funktionen für WEBFLEET

Allgemeiner Hinweis

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten Tarife für die zusätzlichen WEBFLEET-Funktionen gelten pro Objekt/Fahrzeug/Gerät oder pro WEBFLEET-Zugang. Die Gebühren sind monatlich oder einmalig bei Aktivierung fällig. Einzelheiten zu den jeweiligen Diensten finden Sie unten. Der Kauf von Hardware ist nicht in diesen Preisen inbegriffen. Alle Preise exklusive Mehrwertsteuer. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service. Für die zusätzlichen Funktionen gelten u. U. weitere Geschäftsbedingungen.

Wichtiger Hinweis:

Informationen zu den einzelnen Funktionen und den zugehörigen Preismodellen finden Sie in den Beschreibungen auf den folgenden Seiten.

Zusätzliche Funktion	Preis in CHF
HD Tracking I (OTA 1 Minute /WF.c 6 Pos./Min.)	1,25
WEBFLEET Kompatibilitäts-Upgrade	95,00
WEBFLEET Reporting Zusatzpaket	30,00
WEBFLEET für Salescloud Integration	8,00
LINK.connect XS - (NAT) - 150 kB	-
LINK.connect XS - (EU) - 150 kB	-
LINK.connect XS - (INT) - 150 kB	-
LINK.connect S - (NAT) - 2 MB	1,00
LINK.connect S - (EU) - 2 MB	1,63
LINK.connect S - (INT) - 2 MB	2,60
LINK.connect M - (NAT) - 5 MB	2,00
LINK.connect M - (EU) - 5 MB	3,25
LINK.connect M - (INT) - 5 MB	5,20
LINK.connect L - (NAT) - 10 MB	4,00
LINK.connect L - (EU) - 10 MB	6,50
LINK.connect L - (INT) - 10 MB	10,40
LINK.connect XL - (NAT) - 20 MB	6,50
LINK.connect XL - (EU) - 20 MB	9,75
LINK.connect XL - (INT) - 20 MB	16,25
Remote Tachograph Download (TACHOMANAGER EU)	12,00
Remote Tachograph Download (TACHOMANAGER INT)	24,00
Manueller Tachograph Download (TACHOMANAGER.MDL)	6,00
Restlenkzeiten (TACHO.RDT)	6,00
Remote Tachograph Download PLUS (TACHOMANAGER PLUS EU)	15,50
Remote Tachograph Download PLUS (TACHOMANAGER PLUS INT)	27,50
WEBFLEET TachoShare - TIS-Web Connect - (TACHOSHARE.TIS-WEB EU)	5,50
WEBFLEET TachoShare - TIS-Web Connect - (TACHOSHARE.TIS-WEB INT)	16,50
WEBFLEET TachoShare - TIS-Web Connect - (TACHOSHARE.TIS-WEB+RDT NAT)	9,75
WEBFLEET TachoShare - TIS-Web Connect - (TACHOSHARE.TIS-WEB+RDT INT)	21,00

HD Tracking

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Erweiterung der Häufigkeit für Positionsberichte auf 6 Positionen/Minute für Integrationen über WEBFLEET.connect. Die Gültigkeitsdauer des Service wird von der Vertragsdauer des betreffenden WEBFLEET-Objekts bestimmt.

WEBFLEET-Kompatibilitätserweiterung (PRO 5150/5250)

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: einmalig

Beschreibung:

Erweitert das PRO 5150/5250 LIVE TRUCK für die Verbindung mit WEBFLEET.

WEBFLEET – zusätzliches Reporting-Paket

Berechnet pro: WEBFLEET-Account
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Erweiterung auf 10 zusätzliche Reports, die im WEBFLEET-Reportarchiv gespeichert werden können. Die Gültigkeitsdauer des Service wird von der Vertragsdauer des betreffenden WEBFLEET-Zugangs bestimmt.

WEBFLEET für Salescloud

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Durch die nahtlose Integration mit Salesforce können Sie die zurückgelegte Fahrleistung mit der Umsatzleistung vergleichen. Desweiteren erhalten Sie Einblick in: Daten zu Einzelfahrten, Zweck, Anzahl an Fahrten, Informationen zur Fahrleistung und Ankunftszeiten. Durch die Synchronisation von WEBFLEET mit Ihrem Salesforce-Kalender können Sie Termine in Echtzeit an Ihre TomTom PRO Driver Terminals senden.

LINK.connect

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Ermöglicht es dem LINK eine Bluetoothverbindung mit Drittanbietergeräten herzustellen. Nur verfügbar für WEBFLEET-Abonnements ECO oder höher. Kann mit dem LINK 410/510 verwendet werden.

Diese Gebühr beinhaltet die Kosten für das gebuchte GPRS-Datenvolumen, das über LINK.connect genutzt wird.

WEBFLEET Tachograph Manager*

Berechnet pro: Gerät
Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Beschreibung:

Unterstützung für den Download, die Archivierung und die Analyse von Tachographendaten von der Fahrerkarte und dem Massenspeicher des Fahrzeugs. Verfügbar für WEBFLEET-Tarife ECO oder höher.

Remote-Download (TACHOMANAGER)

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Umfasst Remote-Download, manuellen Download und Restlenkzeiten. Remote-Download-Häufigkeit: wöchentlich für die Fahrerkarte und monatlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs. Manueller Download und Restlenkzeiten sind für das Objekt mit TACHOMANAGER-Tarif kostenlos.

Der TACHOMANAGER-Tarif wird durch das WEBFLEET-Abonnement des jeweiligen Objekts festgelegt. Wenn Sie TACHOMANAGER beispielsweise für ein WEBFLEET-Objekt erwerben, das über einen WF-DE-EU-LIVE-Tarif verfügt, wird TACHOMANAGER für EU berechnet. Bei einer Änderung des WEBFLEET-Abonnements ändert sich der TACHOMANAGER-Tarif entsprechend.

Tachograph Manager PLUS

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1**

Remote-Download (TACHOMANAGER) mit erhöhter Remote-Download-Frequenz: täglich für Fahrerkarten und wöchentlich für den Massenspeicher des Fahrzeugs.

Manueller Download (TACHOMANAGER.MDL)

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1***

Manueller Download von digitalen Tachographen, die den Remote-Download nicht unterstützen oder

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

nicht mit einem LINK-Gerät verbunden sind. Remote-Download nicht inklusive.****

Die in der Tabelle aufgelisteten Preise enthalten nicht den Kauf von Hardware oder die Nutzung des WEBFLEET-Service. Es gelten die aktuellen Geschäftsbedingungen für den WEBFLEET-Service sowie für die zusätzliche Funktion WEBFLEET Tachograph Manager.

Geschäftsbedingungen für die zusätzliche Funktion WEBFLEET Tachograph Manager

* Um den WEBFLEET Tachograph Manager zu verwenden, senden Sie Ihre Unternehmenskarte an den Sales Support von TomTom Telematics unter der Adresse, die in der rechten Ecke dieser Seite angezeigt wird. Sollten Sie Ihren Firmensitz in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Polen oder Tschechien haben, senden Sie Ihre Unternehmenskarte bitte an:

TomTom Telematics, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Germany

WICHTIGER HINWEIS! Unternehmenskarten, die nur für drei Monate oder kürzer gültig sind, können nicht akzeptiert werden und werden zurückgesendet. Stellen Sie sicher, dass Ihre Unternehmenskarte für mindestens drei Monate gültig ist.

** Eine Kündigung der zusätzlichen Funktion Tachograph Manager für diesen Artikel muss in schriftlicher Form an den Sales Support von TomTom Telematics erfolgen.

*** Die zusätzliche Funktion WEBFLEET Tachograph Manager für den manuellen Download wird auf der Basis „Zahlung-pro-Aktivierung“ in Rechnung gestellt. Für jedes Fahrzeug, das innerhalb eines Monats aktiv war, wird für den gesamten Monat eine Rechnung gestellt. Entscheidend für die Rechnungsstellung ist der Aktivierungsstatus eines Fahrzeugs in einem Monat und nicht, ob ein Benutzer eine Datei hochgeladen hat. Für die Deaktivierung des WEBFLEET Tachograph Managers für den manuellen Download ist keine schriftliche Kündigung erforderlich. Das Fahrzeug kann durch eine Aufhebung der Markierung des Fahrzeugs in der Liste auf der Benutzeroberfläche des WEBFLEET Tachograph Managers deaktiviert werden. Die Deaktivierung zwischen zwei Download-Daten wird nicht unterstützt. Wenn ein Fahrzeug reaktiviert wird, wird der vollständige dazwischenliegende Zeitraum in Rechnung gestellt.

**** Der manuelle Download (TACHOMANAGER.MDL) wird automatisch für Fahrzeuge in Rechnung gestellt, die im WEBFLEET Tachograph Manager durch Hochladen von Tachographdateien manuell erstellt wurden.

Restlenkzeiten (TACHO.RDT)

Berechnet pro: Gerät

Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Unterstützt Flottenmanager beim Bestimmen der Restlenkzeiten.

Die Stornierung von TACHO.RDT ist in schriftlicher Form an den TomTom Telematics Sales Support zu richten. Für jede Einheit, für die TACHO.RDT gebucht wurde, wird der gesamte Monat berechnet.

Haftungsausschluss: Die von TomTom bereitgestellten Restlenkzeiten sind lediglich Richtwerte und beruhen auf den Informationen, die von dem Tachographen stammen und über das im Fahrzeug installierte Gerät an WEBFLEET gesendet werden. Die Algorithmen zur Berechnung der Richtwerte zur Restlenkzeit basieren auf europäischen Gesetzen zu Lenk- und Ruhezeiten. Es liegt in Ihrer Verantwortung, Restlenkzeiten sowie die geltenden nationale Gesetze zu prüfen.

WEBFLEET TachoShare

Berechnet pro: Gerät

Fälligkeit nach Aktivierung: monatlich

Mindestvertragslaufzeit in Monaten: 1

Beschreibung:

Remote Download von Tachographendaten sowie Freigabe mit der Archivierungs- und Analyseplattform VDO TIS-Web. Verfügbar für WEBFLEET Abonnements ECO oder höher.

Senden Sie für die Verwendung von WEBFLEET TachoShare Ihre Unternehmenskarte an den TomTom Telematics Sales Support:

TomTom Telematics, Inselstraße 22, 04103 Leipzig, Germany

Stornierungen der zusätzlichen Funktion WEBFLEET TachoShare müssen schriftlich an den TomTom Telematics Sales Support gesendet werden.

TomTom Telematics: Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Definitionen

Sofern nicht anders angegeben, sind die in den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics verwendeten Begriffe und Ausdrücke gemäß den nachstehenden Definitionen zu verstehen:

„Verbundene Unternehmen“

Damit ist hinsichtlich jeder Partei ein Unternehmen gemeint, das die jeweilige Partei kontrolliert, das von ihr kontrolliert wird oder gemeinsam mit ihr kontrolliert wird. Die Begriffe „Kontrolle“, „kontrollieren“ und „kontrolliert“, wie in dieser Definition benutzt, bezeichnen das rechtliche, wirtschaftliche oder billigsrechtliche Eigentum, sei es direkt oder indirekt, an mehr als 50 % des ausgegebenen Stammkapitals oder mehr als 50 % der Stimmrechte oder die direkte oder indirekte Befugnis, ein Mitglied des Vorstands oder eines ähnlichen Leitungsgremiums des Unternehmens zu ernennen;

„Vertrag“

Dieser Begriff bezieht sich insgesamt auf die Vereinbarung zwischen TomTom und dem Kunden in Bezug auf die Bereitstellung des WEBFLEET-Service und/oder von WEBFLEET-Produkten. Sie umfasst das Vertragsformular mit sämtlichen zugehörigen Anhängen, darunter die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für TomTom Telematics, sowie die gemäß dem Vertragsformular ausgewählten Produkt- und/oder Servicezeitpläne;

„Kunde“

Dies bezeichnet den im Vertragsformular erwähnten Kunden;

„Vertrauliche Informationen“

Als vertrauliche Informationen gelten (a) alle Informationen und Dokumentationen, die zum Zeitpunkt der Offenlegung als vertraulich oder als Eigentum betrachtet werden, und (b) alle Informationen und Dokumentationen, die unter die folgenden Kategorien fallen: Informationen, die Kunden, Distributoren, Einzelhändler, Vertreter oder Endverbraucher betreffen; Finanzinformationen (außer wenn diese bereits aufgrund regulatorischer Bestimmungen öffentlich sind); Informationen zu Produktpreisen; Produktspezifikationen und Designs; Herstellungsprozesse und alle anderen Informationen, die durch eine der Parteien offengelegt wurden und die vernünftigerweise als vertraulich betrachtet werden könnten, soweit eine solche Partei eine solche Information als vertraulich oder als Eigentum behandelt;

„Höhere Gewalt“

Es wird von höherer Gewalt gesprochen, wenn ein Grund, der Auswirkungen auf die vertraglich vereinbarten Leistungen zur Folge hat, außerhalb der zumutbaren Kontrolle der betroffenen Partei liegt. Dies gilt insbesondere für anhaltende Verkehrsunterbrechungen, Ausfälle der Telekommunikations- oder Mobilkommunikationsdienste oder des Stromnetzes, verspätete, stockende oder unvollständige Lieferungen von den Lieferanten von TomTom sowie die Nichtbereitstellung der Produkte und/oder Services (Dritter), die zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung durch TomTom benötigt werden, die auf Ursachen zurückzuführen sind, die TomTom redlicherweise nicht angelastet werden können;

„Erstlaufzeit“

Dieser Begriff bezieht sich auf die Anzahl der im Vertragsformular aufgeführten Monate, beginnend ab dem Datum, das im Vertrag angegeben ist.

„Geistige Eigentumsrechte“

Darunter fallen alle Erfindungen, Patente, Designs, Rechte am Design, Datenbankrechte, Urheberrechte, Fachwissen, Marken (inklusive der Markenzeichen), Geschäftsgeheimnisse und jedwede anderen Rechte an geistigem Eigentum sowie die Bewerbungen für solche und jedwede Schutzrechte oder -formen ähnlicher Art, die den gleichen oder einen ähnlichen Effekt wie irgendwelche dieser genannten Möglichkeiten haben und die möglicherweise irgendwo auf der Welt existieren;

„Auftrag“

Ein vom Kunden erteilter Auftrag, in dem die Art und die Anzahl der an ihn zu liefernden Produkte sowie das voraussichtliche geschätzte Lieferdatum und/oder seine Abonnements für den WEBFLEET-Service gemäß den Vertragsbestimmungen festgelegt sind;

„Vertragsformular“

Damit ist das Vertragsformular gemeint, laut dem TomTom gemäß den Vertragsbestimmungen die Produkte und/oder den WEBFLEET-Service bereitstellt, die vom Kunden gekauft oder gemietet werden;

„Partei/Parteien“

Dieser Begriff bezieht sich auf TomTom, den Kunden oder beide zusammen.

„Produkt- oder Servicezeitplan“

Das ist der Plan, der die wie im Vertragsformular angegebenen produkt- oder servicespezifischen Bedingungen umfasst und zusammen mit den vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics gilt;

„Produkte“

Unter diese Bezeichnung fallen die im Vertrag aufgeführten TomTom-Produkte, die direkt über TomTom erworben oder gemietet wurden;

„Gebiet“

Das im Vertragsformular festgelegte Gebiet;

„TomTom oder TomTom Telematics“

TomTom Telematics Sales B.V., Schweizer Zweigniederlassung, ein Privatunternehmen mit beschränkter Haftung, nach niederländischem Recht gegründet und mit Sitz in De Ruijterkade 154, 1011 AC, Amsterdam, Niederlande, über die Schweizer Zweigniederlassung mit Sitz in der Balz-Zimmermann-Strasse 7, 8302 Kloten, Schweiz;

„Allgemeine Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics“

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für den WEBFLEET-Service, den Kauf und das Mieten von Produkten gelten;

„TomTom-Plattform“

Eine Bezeichnung für IT-Systeme, über die der WEBFLEET-Service betrieben wird.

„Marken“

Ein Überbegriff für die TomTom-Namen, -Marken und -Logos (unabhängig davon, ob bereits eingetragen oder ob die Eintragung beantragt wurde) sowie jedwede anderen Namen, Marken, Logos, Designs und Symbole, die dazu bestimmt sind, auf oder im Zusammenhang mit Produkten oder Leistungen, die von TomTom bereitgestellt werden, verwendet zu werden;

„Benutzer“

Hierbei handelt es sich um eine vom Kunden autorisierte Person, die Zugriff auf den WEBFLEET-Service hat und diesen nutzen kann;

„WEBFLEET-Service“

Dieser Begriff bezeichnet den Online-Service, der über die WEBFLEET-Website verfügbar ist und dem Kunden dazu dient, den Fuhrpark zu überwachen und zu steuern, indem Standortdaten angezeigt und zwischen der TomTom-Plattform und den On-Board-Units übertragen werden, sofern sich dieser Fuhrpark in dem Gebiet befindet;

„WEBFLEET-Website“

Die Website www.webfleet.com.

2. Anwendbarkeit und Geltungsbereich

2.1 Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics, einschließlich der wie im Vertragsformular aufgeführten relevanten Produkt- und/oder Servicezeitpläne, gelten für den Vertrag, dessen ausdrücklicher Bestandteil sie sind, sowie für alle Folgevereinbarungen zwischen TomTom und dem Kunden im Zusammenhang mit dem WEBFLEET-Service und/oder den -Produkten. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen oder jedwede anderen Bedingungen des Kunden nicht gelten.

2.2 Alle Angebote, die von TomTom unterbreitet werden, sind nicht bindend, außer wenn dies durch TomTom ausdrücklich schriftlich anderweitig festgelegt wurde. Ein Vertrag ist abgeschlossen und für beide Parteien verbindlich, wenn TomTom schriftlich den vom Kunden oder TomTom aufgegebenen Auftrag bestätigt oder einen solchen Auftrag ausführt, je nachdem, was zuerst geschieht.

3. Laufzeit und Kündigung

3.1 Die Laufzeit des WEBFLEET-Service-Abonnements und gegebenenfalls des Kaufs oder der Mietung von Produkten beginnt mit dem im Vertrag angegebenen Datum und endet nach der Erstlaufzeit. Nach der Erstlaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein (1) Jahr, es sei denn, eine Partei informiert die andere Partei mindestens drei (3) Monate vor dem Datum, an dem der Vertrag sonst automatisch verlängert würde, schriftlich von ihrer Absicht der Nichtverlängerung.

3.2 Jede Partei hat das Recht, unbeschadet aller anderen nachstehenden Rechte den Vertrag nach schriftlicher Mitteilung mit sofortiger Wirkung zu beenden, wenn: (I) die andere Partei wesentliche Vertragsbestimmungen nicht einhält, darunter jegliche Nichtzahlung oder verspätete Zahlung, und derartige Verstöße (sofern sie behoben werden können) nicht innerhalb von zwanzig (20) Kalendertagen ab Erhalt der schriftlichen Mitteilung, in der der Verstoß aufgeführt und eine Behebung verlangt wird, behoben werden; oder (II) eines der folgenden Ereignisse eintritt: (a) die Vorlage eines Antrags auf Liquidierung der anderen Partei; (b) die andere Partei ist Gegenstand einer Verfügung oder es wird ein wirksamer Beschluss zur Liquidierung der anderen Partei gefasst; (c) Antrag auf eine Verfügung oder der Antrag auf die Ernennung eines Konkursverwalters (einschließlich eines Zwangsverwalters), Verwalters, Treuhänders oder Ähnlichem in Bezug auf die andere Partei; (d) Ernennung eines Konkursverwalters, Zwangsverwalters, Verwalters oder Ähnlichem für einen Teil oder die Gesamtheit der Vermögenswerte oder der Verpflichtungen der anderen Partei; (e) die andere Partei geht ein allgemeines Arrangement oder einen Vergleich mit ihren Gläubigern ein, nimmt einen Auftrag zugunsten ihrer Gläubiger an oder trifft eine ähnliche Vereinbarung; (f) die andere Partei wird liquidiert; (g) die andere Partei ist nicht mehr in der Lage, ihre Schulden zu zahlen, oder wird auf andere Weise insolvent; oder (h) die andere Partei stellt die Geschäftstätigkeit ein bzw. droht, die Geschäftstätigkeit einzustellen.

3.3 Im Falle (I) eines tatsächlichen oder beabsichtigten Konkursantrags des Kunden oder (II) der Eröffnung des Konkursverfahrens oder (III) der Ernennung eines Konkurs- oder Zwangsverwalters für den Kunden oder (IV) des Antrags oder der Zuerkennung eines Zahlungsaufschubs oder (V) falls der Kunde seinen Gläubigern einen gütlichen Zahlungsvergleich anbietet oder (VI) falls der Kunde nicht mehr in der Lage ist, seine Schulden zu zahlen, oder auf andere Art und Weise insolvent wird, werden die Schulden des Kunden bei TomTom sofort fällig und zahlbar. Infolge solcher Ereignisse hat TomTom das Recht, seinen vertraglichen Verpflichtungen solange nicht nachzukommen, bis der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat.

3.4 Alle Klauseln, die entweder ausdrücklich oder stillschweigend auch nach der Beendigung bestehen bleiben sollen, finden nach der Beendigung des Vertrages weiterhin Anwendung. Es werden nur Aufträge von TomTom erfüllt, die vor Beendigung erteilt und von TomTom angenommen wurden.

4. Preise, Zahlung und Zahlungsverzug

4.1 Alle von TomTom genannten Preise sind in CHF (Schweizer Franken) angegeben (sofern nichts anderes aufgeführt ist), und zwar ohne Mehrwertsteuer, ohne jedwede anderen Steuern sowie ohne Nebenkosten und andere Ausgaben.

4.2 Die Zahlung der Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service, der

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

von TomTom genannten Mietpreise für Produkte sowie der von TomTom genannten Kaufpreise für die Produkte hat monatlich im Voraus innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum in CHF (Schweizer Franken) zu erfolgen (sofern nicht anders vereinbart). Alle Zahlungen werden von TomTom per Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde autorisiert TomTom hiermit zum Einzug fälliger Beträge von seinem Bankkonto, wie im Vertragsformular festgelegt. Die Vorankündigung für den Bankeinzug per Lastschrift wird auf der Rechnung angeführt.

4.3 Die Gebühren und Raten dürfen von TomTom einmal pro Kalenderjahr angepasst werden, sofern der Kunde mindestens zwei (2) Monate vorher schriftlich darüber informiert wird.

4.4 Nicht rechtzeitige Zahlung: (I) Dies stellt einen Vertragsverstoß des Kunden dar, durch den ohne jegliche Inverzugsetzung alle Forderungen von TomTom unverzüglich fällig werden; (II) der Kunde hat die gesetzliche Zinsrate für Warenschulden auf den ausstehenden Betrag sowie alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die TomTom bezüglich der Beitreibung jeglicher überfälliger Beträge entstehen, zu zahlen; (III) TomTom behält sich das Recht vor, den Zugriff auf und die Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden auszusetzen, bis sämtliche überfälligen Beträge (einschließlich Zinsen und Kosten) beglichen sind; und (IV) die Kosten der Aussetzung und der Reaktivierung werden vom Kunden getragen.

4.5 TomTom hat das Recht, Kreditlimits für das Kundenkonto festzulegen oder die Hinterlegung eines ausreichenden Betrags als Sicherheitsleistung vom Kunden zu verlangen. Überschreitet der Kunde das Kreditlimit oder hinterlegt er die erforderliche Sicherheitsleistung nicht, ist TomTom dazu berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden und gegebenenfalls Mittel des Kunden in Höhe der unbezahlten Rechnungen für Produkte und die Abonnementgebühr für den WEBFLEET-Service und/oder vom Kunden nicht an TomTom zurückgegebene Mietobjekte einzubehalten.

4.6 Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, hat der Kunde alle Beträge ohne Aufrechnung, Nachlass und/oder Aufschub irgendeiner Art zu zahlen.

5. Höhere Gewalt

5.1 Wenn es einer Partei aufgrund höherer Gewalt nicht oder nur verspätet möglich ist, vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, wird die Partei von der Leistungspflicht bzw. der pünktlichen Leistungspflicht entbunden, solange der Fall von höherer Gewalt fortbesteht. Sie erklärt sich bereit, jegliche zumutbaren Anstrengungen zu unternehmen, um trotz des Eintretens höherer Gewalt ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

5.2 Sollte der Zeitraum, in dem eine Partei aufgrund höherer Gewalt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, die Dauer von 30 Kalendertagen übersteigt, hat jede Partei das Recht, den Vertrag schriftlich zu kündigen, und zwar ohne dass sie zur Zahlung einer Entschädigung oder Ähnlichem aufgrund dieses Vertrags oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag verpflichtet ist.

5.3 Wenn TomTom bei Eintritt von höherer Gewalt seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllt hat oder seine Verpflichtungen nur teilweise erfüllen kann, hat TomTom ungeachtet der Klausel 5.2 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics das Recht, alle Aktivitäten in Rechnung zu stellen, die vor dem Eintritt höherer Gewalt erbracht wurden, sowie alle in dieser Hinsicht entstandenen Kosten separat zu verrechnen, als ob solche Kosten sich auf einen separaten Vertrag beziehen würden.

6. Geistiges Eigentum

6.1 Sämtliche geistigen Eigentumsrechte an dem WEBFLEET-Service, der WEBFLEET-Website, der TomTom-Plattform und den Produkten verbleiben bei TomTom. Durch die vertraglich festgelegte Nutzung des geistigen Eigentums ergeben sich für den Kunden zu keiner Zeit Rechte an, Ansprüche auf oder Anteile an diesem geistigen Eigentum.

6.2 Der Kunde (I) darf eine Drittpartei nicht dazu anhalten oder ihr erlauben, die Rechte an geistigem Eigentum von TomTom zu verletzen oder zu gefährden; (II) muss TomTom unbeschadet aller anderen Rechte von TomTom für einen Verlust entschädigen, der TomTom aufgrund der Nutzung der Rechte an geistigem Eigentum von TomTom durch den Kunden oder Nutzer entsteht, sofern diese Nutzung nicht den Vertragsbedingungen entspricht; (III) darf in keiner Weise die Verpackung oder Beschriftung der von TomTom gelieferten Produkte ändern, es sei denn, solche Änderungen wurden im Voraus von TomTom schriftlich genehmigt; (IV) darf ein Markenzeichen, ein Logo, ein Design oder Symbol auf einem Produkt oder dessen Verpackung nicht ändern, entfernen, fälschen oder einen anderen Namen anbringen, sofern TomTom dem nicht schriftlich zugestimmt hat; (V) darf ein Markenzeichen nicht zum Nachteil der Unterscheidungskraft oder Gültigkeit oder zum Nachteil des Firmenwerts von TomTom nutzen; (VI) darf die Markenzeichen, mit Ausnahme der Produkte, nicht auf oder im Zusammenhang mit anderen Produkten oder Dienstleistungen verwenden; (VII) darf die Markenzeichen in keiner Weise in einem Namen, Markenzeichen oder Logo des Kunden verwenden, egal ob ein solcher Name, ein solches Markenzeichen oder Logo im Zusammenhang mit der Erfüllung eines Vertrags verwendet wird; (VIII) darf einen Namen, ein Markenzeichen, ein Logo, Design oder Symbol nicht so verwenden, dass es einem Markenzeichen ähnelt und möglicherweise Verwirrung und Irreführung die Folge sind; (IX) muss sicherstellen, dass alle Verweise auf die Markenzeichen und deren Nutzung von TomTom genehmigt wurden; (X) darf die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit der Rechte an geistigem Eigentum von TomTom oder dessen Recht auf Nutzung seiner geistigen Eigentumsrechte nicht anfechten.

6.3 Falls der Kunde direkt oder indirekt das Recht von TomTom am geistigen Eigentum bestreitet oder Aktionen unternimmt, die das Recht dieses Unternehmens am WEBFLEET-Service, an der WEBFLEET-Website, der TomTom-Plattform oder den Produkten oder den Wert der damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum gefährden oder einschränken, ist TomTom zur sofortigen Kündigung dieses Vertrags berechtigt.

6.4 Der Kunde hat Handlungen zu unterlassen, die nach Ansicht von TomTom für die Geschäftstätigkeit von TomTom oder für die Vermarktung der Produkte von TomTom nachteilig sind oder womöglich in der Zukunft nachteilig sein könnten.

7. Haftung

7.1 Gemäß Klausel 7.3 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics ist der Gesamtumfang der Haftung von TomTom, sei es in vertrags- oder deliktrechtlicher Hinsicht (einschließlich Fahrlässigkeit), aufgrund von Falschangaben (mit Ausnahme arglistiger Täuschung), Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften oder aus anderweitigen vertraglich festgelegten Gründen, auf den vom Kunden für den WEBFLEET-Service gezahlten oder zu zahlenden Nettopreis für das volle Jahr (12 Monate), in dem sich der Verlust oder der Schaden ereignete, oder auf den gezahlten Preis für jene Produkte oder die Mietpreise, die vom Kunden für jene Produkte, die den Schaden verursachten, für den vorangegangenen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gezahlt wurden oder zu zahlen sind, je nachdem, welcher Betrag höher ist, beschränkt. In allen anderen Fällen ist TomTom von der Haftung ausgeschlossen.

7.2 TomTom ist nicht haftbar für: (I) den Verlust von Gewinnen, den Verlust von erwarteten Einsparungen, den Verlust von Erträgen, den Verlust von Geschäftsmöglichkeiten, den Verlust und die Beschädigung von Daten, Nutzungsschaden, den Verlust von Firmenwert, Verluste, die auf Verzögerung beruhen, oder (II) jegliche mittelbare Verluste, Schäden oder Folgeschäden.

7.3 Keine Bestimmung der Klausel 7 und des gesamten Vertrags gilt als Ausschluss oder Beschränkung der Haftung einer der Parteien für (I) durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln einer Partei oder das ihrer Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursachte Verluste oder Schäden; (II) durch eine Partei, ihre Beauftragten, Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer verursachte Verletzungen, Schädigungen der Gesundheit oder Tod von Personen. (III) gemäß dem vorliegenden Vertrag fällige Zahlungen oder (IV) sonstige Haftungen, die gesetzlich nicht ausgeschlossen werden können.

7.4 Ansprüche aus Verlust oder auf Schadenersatz, mit Ausnahme von Ansprüchen nach Klausel 7.3 der allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics, müssen gegenüber TomTom innerhalb von zwölf (12) Monaten ab dem Datum des Entstehens des Schadens geltend gemacht werden. Eine Nichtgeltendmachung innerhalb dieses Zeitraums gilt als diesbezüglicher Rechtsverzicht.

7.5 Alle Gewährleistungen, Bedingungen oder sonstigen konkludent aus gesetzlichen Regelungen abgeleiteten Bestimmungen werden für den vorliegenden Vertrag, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

8. Vertraulichkeit

Keine der Parteien darf zu irgendeinem Zeitpunkt während oder nach der Vertragslaufzeit Dritten gegenüber vertrauliche Informationen, weder direkt noch indirekt, preisgeben, offenlegen oder auf andere Weise bereitstellen, sofern dies in diesem Vertrag nicht ausdrücklich gestattet oder gesetzlich erforderlich ist. Die Bestimmungen dieser Klausel 8 gelten nicht für Informationen, für welche die empfangende Partei nachweisen kann, dass (I) sie in die Öffentlichkeit gelangt sind, ohne dass gegen die Vertraulichkeitspflicht verstoßen wurde, oder (II) sie sich bereits vor dem Erhalt von der offenlegenden Partei im Besitz der empfangenden Partei befunden haben und diese keiner Beschränkung in Bezug auf deren Offenlegung unterlag, oder (III) sie von einer Drittpartei erhalten wurden, die diese rechtmäßig erworben hat und nicht verpflichtet ist, deren Offenlegung zu verhindern, oder (IV) sie unabhängig erstellt wurden, ohne dass auf vertrauliche Informationen zugegriffen wurde. Die empfangende Partei ist berechtigt, die von der offenlegenden Partei offengelegten Informationen offenzulegen, wenn dies gemäß einem Gesetz oder der Verfügung eines Gerichts oder einer anderen Regierungs- oder Regulierungsbehörde, der die empfangende Partei unterliegt, notwendig ist, vorausgesetzt, die empfangende Partei: (I) informiert die offenlegende Partei schriftlich unter Einhaltung einer angemessenen Frist über die bevorstehende Offenlegung, sodass die offenlegende Partei eine einstweilige Verfügung beantragen oder ein anderes Rechtsmittel geltend machen kann, und unterstützt die offenlegende Partei, wenn diese dies verlangt, um eine solche Verfügung oder ein anderes Rechtsmittel einzuholen; (II) legt nur die Informationen offen, die von der Regierungs- oder Regulierungsbehörde angefordert werden, und (III) bemüht sich nach Kräften, um die vertrauliche Behandlung der auf diese Weise offengelegten Informationen durchzusetzen.

9. Sonstiges

9.1 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei ist es keiner Partei gestattet, vertraglich festgelegte Rechte oder Verpflichtungen jemandem zuzuwiesen, an Auftragnehmer zu vergeben, an jemanden zu übertragen oder darüber zu verfügen, weder ganz noch teilweise, sofern TomTom dazu berechtigt ist, vertraglich festgelegte Rechte oder Verpflichtungen ohne die vorherige Zustimmung des Kunden verbundenen Unternehmen zuzuwiesen, an verbundene Unternehmen zu vergeben, an verbundene Unternehmen zu übertragen oder verbundene Unternehmen darüber verfügen zu lassen.

9.2 Rechtswidrige, ungültige oder nicht durchsetzbare Vertragsbestimmungen haben keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit des weiteren Wortlauts der Klausel oder des Paragrafen, in der bzw. dem die fragliche oder eine andere Bestimmung des Vertrags enthalten ist. Ist der weitere Wortlaut der Bestimmung nicht beeinträchtigt, müssen die Parteien jegliche zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um sich innerhalb einer angemessenen Frist auf rechtmäßige und zumutbare Vertragsänderungen zu einigen, die nötig sein können, um weitestgehend dieselbe Wirkung zu erzielen, die durch die fragliche Klausel bzw. den Teil der fraglichen Klausel erzielt worden wäre.

9.3 Mit Ausnahme der Klausel 7.4 der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics bestehen die vertraglichen Rechte der Parteien unbeschadet aller anderen den Parteien zustehenden Rechte und Rechtsmittel, und die Nichtausübung oder die verzögerte Ausübung vertraglich festgelegter Rechte durch eine der Parteien gilt nicht als Verzicht auf derartige Rechte.

9.4 Vorbehaltlich ausdrücklich anderslautender Bestimmungen ist ein Vertragszusatz weder gültig noch verbindlich, sofern er nicht in schriftlicher Form hinzugefügt wird.

9.5 TomTom hat das Recht, die Bedingungen der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom eigenmächtig zu ändern. Diese Änderungen treten an dem Tag in Kraft, an dem der Kunde darüber benachrichtigt wird.

9.6 Alle Mitteilungen, Zustimmungen, Verzichtserklärungen oder andere Kommunikation im Rahmen dieses Vertrages müssen schriftlich und in englischer Sprache erfolgen und persönlich, per Post, per Einschreiben, per Expresskurier oder per E-Mail an die zuständige Adresse, die im Vertrag angegeben ist (oder an die jeweils geltenden Adressen, über die eine Partei die andere Partei bisweilen informiert hat), gesendet werden. Eine Mitteilung gilt nach Zugang und sie gilt zum Zeitpunkt der Zustellung als zugegangen (falls persönlich, per Einschreiben oder per Expresskurier gesendet) oder ab dem Zeitpunkt der erfolgreichen Übermittlung (falls per E-Mail gesendet).

9.7 TomTom hat dem Kunden auf Anfrage eine Kopie dieser im Rahmen des Vertrags erfassten Daten zur Verfügung zu stellen und ihm unverzüglich mitzuteilen, falls derartige Daten verloren gehen, vernichtet oder beschädigt werden oder unverwertbar sind. TomTom lässt solche Daten auf eigene Kosten wiederherstellen.

10. Streitigkeiten und geltendes Recht

Alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten werden in der ersten Instanz durch das jeweils zuständige Gericht in Genf behandelt, dem die ausschliessliche Gerichtsbarkeit in Bezug auf jedwede solcher Streitigkeiten obliegt. Der Vertrag unterliegt Schweizer Recht.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

Allgemeine Geschäftsbedingungen für TomTom Telematics – Servicezeitplan: Bedingungen für den WEBFLEET-Service

Abonnements des WEBFLEET-Service unterliegen den allgemeinen Geschäftsbedingungen von TomTom Telematics sowie den folgenden Bestimmungen.

1. Definitionen

„Datenschutzgesetz“

Darunter fallen die (I) europäische Datenschutzrichtlinie 95/46/EG, (II) die GDPR (Datenschutz-Grundverordnung) (ab dem 25. Mai 2018) sowie (III) jegliche Legislativvorschläge für die GDPR;

„Fuhrpark“

Mit diesem Begriff werden die Fahrzeuge, Vermögenswerte oder Personen bezeichnet, die über den WEBFLEET-Service erfasst werden;

„GDPR“

Die Abkürzung für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU;

„Standortdaten“

Daten über die geografische Position des Fuhrparks sowie anderer Meldungen oder Daten, die an den oder vom Fuhrpark gesendet werden;

„Mobilkommunikationsdienste“

Dieser Begriff umfasst alle elektronischen Mobilkommunikationsdienste, die zur Übertragung der Standortdaten genutzt werden;

„On-Board-Unit“

So wird laut Artikelliste des Vertragsformulars ein Gerät bezeichnet, das vom Kunden entweder gekauft oder gemietet wurde und zum Empfang von Standortdaten über einen GPS-Satelliten sowie zum Senden und Erhalten derartiger Daten und weiterer Meldungen über Mobilkommunikationsdienste eingesetzt werden kann (entweder automatisch gemäß einem festgelegten Ablauf oder per manuellem Informationsabruf).

2. Der WEBFLEET-Service

2.1 Dem Kunden wird das nicht-exklusive und nicht-übertragbare Recht eingeräumt, den WEBFLEET-Service zur Erfassung des Fuhrparks (Tracking und Tracing) und zum Reporting, zur Planung und zum Zweck der Meldungsobermittlung in dem Gebiet zu nutzen.

2.2 Der Kunde ist dazu berechtigt, den WEBFLEET-Service im Zusammenhang mit der Anzahl der im Vertragsformular festgelegten On-Board-Units zu nutzen. Wenn der Kunde zu einem beliebigen Zeitpunkt die aktuelle Anzahl On-Board-Units erhöhen möchte, hat er TomTom darüber in Kenntnis zu setzen und eine gesonderte Vereinbarung zu unterzeichnen.

2.3 Der Kunde trägt die Verantwortung für (I) die Ausstattung des Fuhrparks mit sachgemäß funktionierenden On-Board-Units und der Gewährleistung, dass solche On-Board-Units erreichbar sind, oder die Übertragung dieser Aufgaben an einen Drittanbieter; (II) die Sicherstellung, dass seine Browser-Software sachgemäß funktioniert und die Internetverbindung zum WEBFLEET-Service über ausreichend Kapazitäten verfügt; und (III) die sachgemäße Konfiguration des WEBFLEET-Service.

2.4 TomTom garantiert weder, dass GPS oder Mobilkommunikationsdienste die Funktionalität des WEBFLEET-Service weiterhin unterstützen noch dass der Kunde den WEBFLEET-Service zum vorgesehenen Verwendungszweck, so wie in Klausel 2.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service beschrieben, nutzen kann. Grund hierfür ist, dass eine solche Nutzung zum Teil auf Umständen beruht, auf die TomTom keinen Einfluss hat, einschließlich Umständen, für die der Kunde gemäß den Klauseln 2.3 und 4 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service selbst die Verantwortung trägt.

2.5 TomTom behält sich das Recht vor, das Erscheinungsbild des WEBFLEET-Service und die Art, wie die Standortdaten angezeigt werden, zu ändern.

2.6 Der Kunde bestätigt, dass TomTom Daten und Informationen zur Systemnutzung in zusammengefasster und nicht zusammengefasster Form erfasst, zusammenstellt, speichert, nutzt und verarbeitet, um die Bereitstellung des WEBFLEET-Service und der -Produkte zu ermöglichen und zu verbessern, technische Diagnosen zu stellen, Betrug und Missbrauch zu erkennen, Nutzungsberichte zu erstellen und neue Produkte zu entwickeln. Im Hinblick auf die erfassten personenbezogenen Daten hat TomTom diese so zu verarbeiten, dass eine Identifizierung von einzelnen Personen nicht möglich ist, oder diese vor der Verarbeitung gemäß Klausel 2.7 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service zu anonymisieren („Anonymisierte Daten“).

2.7 Der Kunde gewährt TomTom und dessen Tochtergesellschaften eine unwiderrufliche, unbefristete, weltweite nicht-exklusive Lizenz zur Verarbeitung von Daten und Informationen zur Systemnutzung sowie von anonymisierten Daten, damit TomTom und dessen verbundene Unternehmen aktuelle und künftige Versionen und Erweiterungen des WEBFLEET-Service sowie neue Produkte und Marketingmitteilungen von TomTom oder dessen verbundenen Unternehmen entwickeln, bereitstellen, verbreiten, präsentieren und warten können. Ferner räumt er dieselbe Lizenz auch den Kunden, Vertreibern, Wiederverkäufern und Endnutzern ein, und zwar direkt oder indirekt (einschließlich über die verbundenen Unternehmen) und unabhängig davon, ob sie diese intern oder für den weiteren Vertrieb nutzen.

2.8 Ohne die explizite, schriftliche Einwilligung des Kunden ist es TomTom nicht gestattet, die anonymisierten Daten in einem eigenständigen Format (d. h. außer integriert in aktuelle oder zukünftige Versionen des WEBFLEET-Service oder neue Produkte) an Dritte auszuhändigen oder diesen bereitzustellen, es sei denn, es handelt sich um Subunternehmer von TomTom. Des Weiteren unternimmt TomTom keinerlei Schritte, die zur Deanonymisierung der anonymisierten Daten führen.

3. Benutzernamen und Passwörter

3.1 TomTom stellt dem Kunden die nötigen Zugangsdaten wie Account-Namen, Benutzernamen und Passwörter zur Verfügung. Aus Sicherheitsgründen muss der Kunde das bereitgestellte Passwort unverzüglich nach dem erstmaligen Zugriff auf den WEBFLEET-Service ändern. Zugriffsdaten müssen vertraulich behandelt werden.

3.2 Wenn der Benutzerzugriff auf diesen Service über die Zugangsdaten des Kunden erfolgt, ist der Kunde für jegliche Nutzung des WEBFLEET-Service verantwortlich und haftbar, und zwar

auch dann, wenn eine solche Nutzung ohne seine Zustimmung stattfindet oder sie ihm nicht bekannt ist, es sei denn, sie erfolgt innerhalb von drei (3) Tagen nach Eingang einer schriftlichen Anfrage des Kunden auf Ungültigmachung der Zugriffsdaten des Benutzers bei TomTom.

4. Übertragung

TomTom nimmt Mobilkommunikationsdienste zur Übertragung von Standortdaten zwischen den On-Board-Units und der TomTom-Plattform in Anspruch. Der Kunde bestätigt und nimmt zur Kenntnis, dass TomTom dahingehend an die Leistungserbringung Dritter gebunden ist und Folgendes demzufolge nicht von TomTom garantiert werden kann: (I) die ortsunabhängige kontinuierliche Verfügbarkeit der Mobilkommunikationsdienste innerhalb des Gebiets (z. B. wegen einer lückenhaften Netzabdeckung oder der Tatsache, dass diese Anbieter sich das Recht vorbehalten, ihre Services aus Wartungs- oder Sicherheitsgründen oder auf Anweisung der zuständigen Behörden auszusetzen usw.); oder (II) die Übertragungsgeschwindigkeit der Standortdaten.

5. SIM-Karten

5.1 Der Kunde erhält von TomTom für jede On-Board-Unit, für deren Nutzung im Zusammenhang mit dem WEBFLEET-Service er eine Lizenz besitzt, eine SIM-Karte, die er ausschließlich (I) für On-Board-Units und (II) die Übertragung von Standortdaten zwischen dem Fuhrpark und der TomTom-Plattform verwenden darf.

5.2 Die bereitgestellten SIM-Karten bleiben Eigentum von TomTom und müssen vom Kunden nach Ablauf oder Kündigung des Vertrags zurückgegeben oder zerstört werden.

5.3 Der Kunde hat TomTom und dessen Tochtergesellschaften gegenüber jeglichen Verlusten, Schäden, Strafzahlungen, Kosten oder Ausgaben (einschließlich Anwaltskosten) schadlos zu halten, die sich aus oder im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter hinsichtlich des genutzten Mobilfunkanbieter ergeben, sofern die Nutzung der von TomTom bereitgestellten SIM-Karten durch den Kunden nicht den Vertragsbedingungen entspricht.

6. Grundsatz der fairen Nutzung

6.1 Durch die Zustimmung zu den vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service erklärt sich der Kunde mit dem Grundsatz der fairen Nutzung wie in Klausel 6 erläutert einverstanden. Ziel des Grundsatzes der fairen Nutzung von TomTom ist es, einen großen Nutzen, eine hohe Qualität und die Zuverlässigkeit des WEBFLEET-Service zu gewährleisten.

6.2 Da zu Spitzenzeiten viele TomTom-Kunden auf das gemeinsame Netzwerk unseres WEBFLEET-Service zugreifen, gilt bei TomTom ein Grundsatz der fairen Nutzung. Die überwiegende Mehrheit der Kunden von TomTom nutzt den WEBFLEET-Service rücksichtsvoll, sodass die geteilte Netzwerkkapazität nicht übermäßig in Anspruch genommen wird. Nur sehr wenige unserer Kunden nutzen den WEBFLEET-Service unangemessen, z. B. indem sie automatisierte Systeme betreiben, die einen starken Messaging-Datenverkehr über WEBFLEET.connect erzeugen. Dies führt zu einem hohen Datenverbrauch der Units. Infolge dieser übermäßigen Nutzung leidet die Qualität des WEBFLEET-Service für alle Benutzer. Mithilfe des Grundsatzes der fairen Nutzung regulieren wir die unangemessene und/oder übermäßige Nutzung und stellen sicher, dass der WEBFLEET-Service von allen genutzt werden kann.

6.3 Bei regelmäßiger unangemessener und/oder übermäßiger Nutzung des WEBFLEET-Service durch den Kunden und wenn TomTom der Meinung ist, dass dadurch der WEBFLEET-Service beeinträchtigt wird, teilt TomTom dem Kunden dies mit und fordert ihn auf, sein Nutzungsverhalten zu ändern. Nutzt der Kunde den WEBFLEET-Service weiterhin unangemessen, behält TomTom sich das Recht vor, den WEBFLEET-Service teilweise oder vollständig auszusetzen oder den Vertrag einseitig mittels schriftlicher Mitteilung an den Kunden zu kündigen.

6.4 Der Grundsatz der fairen Nutzung gilt für alle Kunden, greift aber nur dann, wenn der Kunde zu der kleinen Gruppe derjenigen gehört, die den WEBFLEET-Service unangemessen oder übermäßig nutzen.

7. Datenschutz

7.1 Die Parteien haben sich jederzeit an ihre jeweiligen Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen zu halten. Die vorliegende Klausel 7 stellt einen Zusatz zu den Pflichten der Parteien gemäß den Datenschutzgesetzen dar. Die bestehenden Verpflichtungen verlieren dadurch weder an Gültigkeit noch werden sie dadurch aufgehoben oder ersetzt. Die Begriffe „Datenverarbeiter“, „Datenverantwortlicher“ und „Personenbezogene Daten“ sind gemäß ihren Definitionen in den Datenschutzgesetzen zu verstehen.

7.2 Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 7.1 der vorliegenden Bedingungen für den WEBFLEET-Service muss der Kunde sicherstellen, dass alle erforderlichen Hinweise und die geeignete Rechtsgrundlage vorliegen, um die Übertragung personenbezogener Daten an TomTom in gesetzlich zulässigem Umfang während der Vertragslaufzeit und den darin festgesetzten Zwecken zu ermöglichen.

7.3 Sofern TomTom oder seine verbundenen Unternehmen im Rahmen der vertraglich festgelegten Auftragsbefreiung personenbezogene Daten als Datenverarbeiter für den Kunden verarbeitet/verarbeiten und dabei als Datenverantwortlicher fungiert/fungieren, muss TomTom während der Vertragslaufzeit sicherstellen, dass seine Subunternehmer:

7.3.1 ihren Verpflichtungen als Datenverarbeiter gemäß den aktuell geltenden Datenschutzgesetzen und der Europäischen Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation sowie deren künftigen Versionen nachkommen;

7.3.2 bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, welche aus dem Vertragsverhältnis resultieren, ausschließlich auf schriftliche Anweisungen des Kunden handeln und dies entsprechend dokumentieren; es sei denn, die Gesetze eines Mitgliedstaates oder der Europäischen Union („Geltendes Recht“) erfordern

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands
t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-55
e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics

dies von TomTom. Insoweit TomTom sich auf geltendes Recht als Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten stützt, hat TomTom den Kunden vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Vorgabe zu informieren, es sei denn, eine solche Benachrichtigung ist gemäß diesen geltenden Gesetzen untersagt;

7.3.3 den Anweisungen des Kunden in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten Folge leisten, da derartige Anweisungen von Zeit zu Zeit vom Kunden erteilt und überarbeitet werden;

7.3.4 zu jedem Zeitpunkt sämtliche geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz vor einer unbefugten oder gesetzwidrigen Verarbeitung personenbezogener Daten sowie vor einem versehentlichen Verlust, einer versehentlichen Vernichtung oder Beschädigung von personenbezogenen Daten ergreifen; und zwar in dem Maße, in dem es durch die unbefugte oder gesetzwidrige Verarbeitung oder den versehentlichen Verlust, die versehentliche Vernichtung oder die versehentliche Beschädigung zu Schäden kommen könnte und wie es die Art und Weise der Daten erfordert sowie unter Berücksichtigung des Standes technischer Entwicklungen und der Implementierungskosten eventueller Maßnahmen. Eine ausführliche Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen werden dem Kunden über die TomTom-Plattform bereitgestellt;

7.3.5 dafür sorgen, dass nur entsprechend geschulte Mitarbeiter Zugriff auf personenbezogene Daten haben und/oder diese verarbeiten und dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten gewahrt wird;

7.3.6 ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden keinerlei personenbezogene Daten in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums übertragen.

7.3.7 den Kunden unverzüglich informieren, wenn eine Beschwerde, ein Hinweis oder eine Mitteilung eingeht, die sich vertragsgemäß direkt oder indirekt auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bezieht, und sich hinsichtlich derartiger Beschwerden, Hinweise oder Mitteilungen vollständig kooperationsbereit zeigen;

7.3.8 den Kunden unverzüglich und nicht später als innerhalb von fünf (Tagen) informieren, wenn eine Anfrage eines Betroffenen auf Zugriff auf die personenbezogenen Daten dieser Person eingeht, und dem Kunden auf dessen Kosten vollständige Kooperation und Unterstützung hinsichtlich Anfragen eines Betroffenen sowie der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Datenschutzgesetzen im Hinblick auf Sicherheit, Benachrichtigungen über Verstöße, Folgenabschätzungen und Beratungen mit Aufsichts- oder Regulierungsbehörden zusichern;

7.3.9 vollständige und genaue Aufzeichnungen und Informationen führen, um die Einhaltung der vorliegenden Klausel 7.3 nachzuweisen und es dem Kunden und dessen befugten Vertretern zu ermöglichen, prüfen zu lassen, ob TomTom oder dessen Subunternehmer diese Klausel einhalten, wobei TomTom vertragsgemäß dem Kunden als Datenverarbeiter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten verpflichtet ist;

7.3.10 den Kunden unverzüglich und nicht später als innerhalb von 48 Stunden informieren, sobald sie Kenntnis über eine Verletzung des Datenschutzes personenbezogener Daten erlangen. Eine derartige Benachrichtigung muss folgende Angaben enthalten: Art des Verstoßes, wo weitere Informationen über den Verstoß zu erhalten sind, empfohlene Maßnahmen zur Eindämmung negativer Folgen aufgrund des Verstoßes, technische Einzelheiten bezüglich der Datenschutzverletzung, tatsächliche und erwartete Konsequenzen der Datenschutzverletzung sowie die Art und Weise, wie der Datenverantwortliche auf diese Konsequenzen reagierte oder darauf reagieren wird; und

7.3.11 bei Kündigung des Vertrags auf schriftliche Anweisung des Kunden hin personenbezogene Daten inklusive aller Kopien löschen, es sei denn, personenbezogene Daten müssen gemäß geltendem Recht gespeichert werden; und

7.3.12 ein internes Verzeichnis für Datenschutzverletzungen pflegen, das Aufzeichnungen über sämtliche Verstöße enthält, die dem Datenverarbeiter bekannt sind und die ernsthafte Konsequenzen für den Schutz personenbezogener Daten haben oder haben können.

7.4 Ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Kunden ist TomTom nicht dazu berechtigt, einen unterbeauftragten Verarbeiter zur Erfüllung seiner Verpflichtungen einzusetzen, es sei denn, ein solcher unterbeauftragter Verarbeiter übernimmt im Rahmen einer schriftlichen Vereinbarung dieselben Verpflichtungen, die substantiell vertragsgemäß für TomTom gelten. TomTom informiert den Kunden über seine Absicht, einen unterbeauftragten Verarbeiter einzusetzen, und der Kunde hat das Recht, die Ernennung eines neuen unterbeauftragten Verarbeiters aus triftigem Grund abzulehnen, wenn der Kunde sachliche und legitime Gründe für die Ablehnung des betreffenden unterbeauftragten Verarbeiters hat; in diesem Fall informiert er TomTom so schnell wie möglich nach Erhalt der Information über diesen unterbeauftragten Verarbeiter schriftlich über seine Einwände. Der Einsatz oder Nicht-Einsatz eines unterbeauftragten Verarbeiters darf sich nicht nachteilig auf den Grad der Sicherheit innerhalb des Vertrags auswirken und muss den Grad an Sicherheit aufrecht erhalten, der zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Vertrags bestand.

7.5 Der Kunde hat das Recht, nach schriftlicher Anfrage Informationen von TomTom zum Vertragsinhalt und zur Umsetzung der Datenschutzverpflichtungen innerhalb der Untervertragsbeziehung zu erhalten, falls erforderlich durch Einsicht der relevanten Vertragsdokumente. Wenn der unterbeauftragte Verarbeiter seine Datenschutzverpflichtungen gemäß einer solchen schriftlichen Vereinbarung nicht erfüllt, ist TomTom gegenüber dem Kunden für die Erbringung der Verpflichtungen des unterbeauftragten Verarbeiters in vollem Umfang haftbar.

7.6 Von Zeit zu Zeit kann der Kunde TomTom eine Anforderung von Informationen zustellen, der TomTom innerhalb des vorgegebenen Zeitraums und in der vorgegebenen Form nachzukommen hat. Zu Informationen, die vom Kunden verlangt werden können, zählen:

7.6.1. Erfüllung/Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen von TomTom oder seiner Subunternehmer mit den gleichen vertraglichen Pflichten gegenüber dem Kunden im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten als Datenverarbeiter; und

7.6.2. der Rechte von Betroffenen im Zusammenhang mit derartigen personenbezogenen Daten, darunter ihre Zugriffsdaten.

7.7 Die Parteien vereinbaren, auf Aufforderung des Kunden sämtliche relevanten Details in den standardmäßigen Vertragsklauseln, wie sie von der Europäischen Kommission eingeführt wurden, zu vervollständigen und darin aufzunehmen.

7.8 Die Parteien vereinbaren, zusammenzuarbeiten, um die standardmäßigen Vertragsklauseln gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei einer Aufsichtsbehörde in einem beliebigen Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraums eintragen zu lassen oder eine Genehmigung einer solchen Aufsichtsbehörde einzuholen, sofern dies (gegebenenfalls) erforderlich ist. Ferner erklären sie sich ohne Einschränkung bereit, weitere Informationen über die Übertragung, auf die in den standardmäßigen Vertragsklauseln verwiesen wird, bereitzustellen, wenn dies erforderlich ist oder von einer solchen Aufsichtsbehörde angeordnet wird.

7.9 Die Parteien bestätigen ihre Vereinbarung, dass der Kunde Anfragen von Dateninhabern und Aufsichtsbehörden zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten beantwortet.

7.10 Ungeachtet jeglicher Verpflichtungen, denen TomTom als Datenverarbeiter unterliegt, hat TomTom den Kunden unverzüglich über jede rechtliche Anfrage von Behörden oder Gerichten zu unterrichten, sofern diese Anfrage sich auf die personenbezogenen Daten des Kunden bezieht. Es liegt im alleinigen Ermessen des Kunden, die Anfrage zu bearbeiten.

7.11 Falls TomTom irgendeinen Grund hat oder haben sollte, die Qualifikation eines Datensatzes oder einzelner Daten bzw. Informationen als personenbezogene Daten anzuzweifeln oder umgekehrt, muss TomTom vor einer Entscheidung über die Verarbeitung der entsprechenden Daten oder Information Rücksprache mit dem Kunden in Bezug auf das weitere Vorgehen halten. Dies gilt unter anderem für Daten, die von Nutzungsdaten oder Inhalten, die vom Kunden oder Benutzer erstellt wurden, abgeleitet wurden.

TomTom Telematics
De Ruijterkade 154
1011 AC Amsterdam
The Netherlands

t: +49 (0) 69 66 404 384
f: +49 (0) 341 244 95-555

e: sales.ch@telematics.tomtom.com
www.tomtom.com/telematics